

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2592

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2592



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Aufruf der Caritas zur gezielten Unterstützung von Armutsbetroffenen und des Mittelstands in der Coronakrise

Caritas-Positionspapier zur Coronakrise

**Direktzahlungen für
die Schwächsten**

Die soziale Realität in der Coronakrise – drei Beispiele

Eine vierköpfige Familie verfügt über ein monatliches Haushalteinkommen von 4050 Franken. Wegen der Coronakrise müssen die zwei Kinder nun zu Hause unterrichtet werden. Eben ist das Notebook in Brüche gegangen. Es ist für die Familie unmöglich, das Gerät zu ersetzen, denn es fehlt ganz einfach das Geld auf dem Konto. Die Hausaufgaben können nicht mehr gemacht werden. Die Kinder fallen in der Schule zurück. Die Auseinandersetzungen in der Familie sind heftig.

In einer Familie mit Kleinkind hat die Mutter zugleich als Tagesmutter zwei weitere Kinder betreut. Mit der Coronakrise hat sie ihre Aufgabe verloren und das Monatseinkommen fällt aus. Die Familie kann die Miete nicht bezahlen. Jetzt hat sie Angst, dass sie die günstige Wohnung verliert. Schon mehrmals wurde ihr gedroht, dass ihr gekündigt werde, wenn sie mit dem Mietzins in Rückstand gerate. Der Vermieter zeigt trotz Anfrage keine Bereitschaft, der Familie entgegenzukommen. Es muss bezahlt werden – sofort.

Ein 28-jähriger Mann befindet sich in einer typischen Working-Poor-Situation. Sein Einkommen liegt unter dem Existenzminimum. Um dieses aufzubessern und nicht von Sozialhilfe abhängig zu werden, arbeitet er jeweils am Samstag bei einem Gastrobetrieb für einen Zusatzverdienst. Dieser fällt nun wegen der Coronakrise weg. Weil er bei der Arbeitslosenkasse nicht angemeldet war, fällt das Zusatzeinkommen ersatzlos weg. Wenn er die ausstehenden Rechnungen bezahlen will, muss er sich verschulden.

Direktzahlungen für die Schwächsten unserer Gesellschaft

Aufruf der Caritas zur gezielten Unterstützung von Armutsbetroffenen und des Mittelstands in der Coronakrise

1. Ausgangslage

Die Folgen der Coronakrise sind immens, vielfältig und global. Die Krise betrifft alle Ebenen der Gesellschaft: die Gesundheit, die Sozialpolitik, die Wirtschaft, aber auch Fragen der Ethik und des menschlichen Zusammenlebens.

Zu den zentralen Aufgaben von Caritas Schweiz gehört die Bekämpfung der Armut in der Schweiz und weltweit. Obwohl die Coronakrise in unserer Wahrnehmung vor allem durch die unmittelbare Umgebung und durch die Situation in der Schweiz geprägt wird, ist sie ebenso sehr eine weltumspannende Krise. In den Entwicklungsländern führt die Coronapandemie zu massiven wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen. Angesichts mangelnder Sozialsysteme nehmen Arbeitslosigkeit und Armut zu und der Hunger breitet sich aus. Gleichzeitig wächst in vielen Ländern die Staatsverschuldung, weil die Wirtschaft einbricht und die Gesundheitskosten stark ansteigen. Viele Entwicklungsländer geraten in grosse Not

und brauchen Hilfe in Billionenhöhe. Die Botschaft des Bundesrates zur Entwicklungszusammenarbeit, die in den nächsten Monaten in den Eidgenössischen Räten behandelt wird, muss dieser veränderten Ausgangslage Rechnung tragen und den Rahmenkredit signifikant auf mindestens 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts erhöhen.

Bezogen auf die Schweiz zeigen die letzten Wochen, dass viele Armutsbetroffene und Armutsgefährdete, aber auch Menschen am Rand der Gesellschaft von einem Tag auf den anderen in eine fast ausweglose Situation geraten und dringend auf Hilfe angewiesen sind.

In diesem Papier konzentrieren wir uns auf die Situation in der Schweiz und fokussieren auf die sozial Schwächeren, die durch die Coronakrise in einer Notlage sind und ihre Existenz kaum mehr sichern können.

2. Verteilungskampf um staatliche Gelder hat begonnen

Um den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise entgegenzuwirken, hat der Bundesrat ein erstes Unterstützungspaket für Unternehmen, Selbständige und Beschäftigte mit einem Volumen von insgesamt über 60 Milliarden Franken bereitgestellt. Wir begrüssen das rasche Handeln des Bundesrates. Bei näherem Hinsehen wird jedoch erkennbar, dass das Paket auch ein Abbild der stärksten Lobbyorganisationen widerspiegelt. Menschen mit tiefsten Einkommen und Armutsbetroffene kommen als Zielgruppe der Hilfsmassnahmen kaum vor.

Es ist Aufgabe und Grundauftrag von Caritas Schweiz, die Stimme für jene Menschen zu erheben, die zu den vulnerablen Gruppen gehören und die Interessen von Menschen mit Kleinkommen zu vertreten. Währenddem Konzerne und grosse Wirtschaftsverbände laut nach staatlicher Unterstützung rufen – bestes Beispiel dafür sind die Fluggesellschaften –, fehlt den Menschen ganz unten die Lobby, um beim Verteilungskampf um Bundesmilliarden Gehör zu finden.

3. Am unteren Rand der Gesellschaft

Armutsbetroffene Personen und Haushalte mit kleinen Einkommen sind von der Coronakrise besonders betroffen. Wer sind diese Menschen?

- **660 000 Menschen in Armut:** Gemäss Bundesamt für Statistik (Januar 2020) sind 660 000 Menschen in der Schweiz von Armut betroffen, das heisst sie leben unter dem Existenzminimum gemäss SKOS-Richtlinien. Dazu zählen 144 000 Kinder, die in armutsbetroffenen Familien leben.
- **Menschen in prekären Lebenssituationen:** Zu den in Armut lebenden Personen und Haushalte kommt die Zahl jener hinzu, die über ein so tiefes Einkommen verfügen, dass sie nur knapp über der Armutsgrenze leben. Diese

Haushalte, insbesondere viele Familien mit Kindern, müssen mit sehr bescheidenen finanziellen Mitteln auskommen. Bei nur geringfügigen Veränderungen des Einkommens oder bei einer unerwarteten Ausgabe wie einer teuren Zahnarztrechnung geraten sie in existenzielle Schwierigkeiten. Das Bundesamt für Statistik hält fest, dass fast jede 7. Person in der Schweiz armutsgefährdet ist, also mehr als eine Million Menschen.

- **Der untere Mittelstand:** Durch die Coronakrise wird eine Entwicklung verschärft und beschleunigt, die seit mehreren Jahren zu beobachten ist: Der untere Mittelstand franst aus und immer mehr Menschen und Familien werden in die Armut gedrängt.

4. Mit nichts in der Hand gegen die Coronakrise

Zu den Hauptmerkmalen armutsbetroffener Personen und Familien gehört, dass sie auf wirtschaftliche und soziale Veränderungen kaum reagieren können. Aufgrund ihres bescheidenen, meist ungenügenden Einkommens fehlt ihnen die Möglichkeit, unerwartete Ausgaben zu bewältigen. Sie haben kein Geld, um die Kosten einer Krise eigenständig zu bewältigen. Es fehlen ihnen auch die Ersparnisse (die als Vorbedingung für den Bezug von Sozialhilfe abgebaut werden mussten), um kurzfristige Einkommensausfälle zu überbrücken, in die Zukunft zu investieren und Risiken auf sich zu nehmen. Armutsbetroffenen fehlen die finanziellen Ressourcen und die Widerstandskraft zur Krisenbewältigung.

Krisen bedeuten für diese Menschen eine dramatische Verschlechterung ihrer Lebenssituation und verstärken deren Marginalisierung. Wer vorher noch knapp auf eigenen Beinen stand, droht nun auch in die Armut abzurutschen.

Folgerung: Wer die schlimmsten Auswirkungen der Coronakrise erkennen will, muss zuallererst auf die Armutsbetroffenen und den unteren Mittelstand schauen.

5. Wen trifft die Coronakrise am härtesten?

Die Nähe zu Menschen im untersten Einkommenssegment und am Rand der Gesellschaft prägt die Alltagsarbeit der Caritas. Seit mehreren Wochen leistet Caritas Hilfe an Familien in Notlagen. Wir hören zu, wir beraten und wir leisten finanzielle Hilfe. Die bisher gemachten Erfahrungen verpflichten uns, uns konsequent für die Betroffenen einzusetzen und Forderungen an die Politik zu stellen. Wir kennen die soziale Realität und die dramatische Lage vieler Familien in der gegenwärtigen Krisensituation. Unsere Mittel reichen nirgends, um umfassend und nachhaltig Hilfe zu leisten. Es braucht ein grosses staatliches Unterstützungsprogramm für die «Kleinen» in unserer Gesellschaft.

In welchen Situationen leben die Menschen, die solche Hilfe dringend brauchen?

Working Poor

Zur Gruppe der Working Poor gehören jene Arbeitnehmenden, die trotz hohem Beschäftigungspensum kein existenzsicherndes Einkommen erzielen. Sie sind von der Krise tief betroffen. Einkommenskürzungen, beispielsweise durch Kurzarbeit, bringen sie sofort in eine finanzielle Notlage.

Alleinerziehende

Bei Einelternfamilien wachsen die Kinder in 90 Prozent der Fälle im Haushalt der Mutter auf. Alleinerziehende Mütter sind nicht nur finanziell, sondern auch zeitlich in ein eng getaktetes Regime gezwängt. Mit der Krise geraten die Tagesstrukturen der Familie völlig durcheinander. Nichts passt mehr zusammen, die Erziehungszeit kollidiert mit der Arbeitszeit, die Kinderbetreuung ist nicht mehr sichergestellt und Zusatzausgaben fallen an. Die Krise schlägt voll durch, das Geld genügt nicht mehr und die Belastung ist kaum zu bewältigen.

Zusatzeinkommen

Weil der Lohn aus der Haupterwerbstätigkeit nicht für den Lebensunterhalt reicht, müssen sich immer mehr Arbeitnehmende durch einen Zusatzverdienst finanziell über Wasser halten. Sie gehen Gelegenheitsjobs nach. Diese Zuverdienste, meist in Reinigung, Restauration oder Verkauf, fallen in der Coronakrise als erste weg. Die finanzielle Notlage stellt sich über Nacht ein.

Fehlende Sozialversicherungen

Nicht alle Menschen in der Schweiz sind durch Sozialversicherungen geschützt. Dazu gehören insbesondere die Sans-Papiers oder Personen, die Dienstleistungen in privaten Haushalten erbringen. Sie fallen in der gegenwärtigen Situation durch alle Maschen.

Ausgesteuerte

Jedes Jahr werden in der Schweiz mehr als 30 000 Arbeitnehmende ausgesteuert. Wenn sie in einem Haushalt leben, der noch über ein anderes Einkommen verfügt, können sie sich noch einige Zeit über Wasser halten. Wenn das Zweiteinkommen durch die Coronakrise wegbricht, stecken diese Haushalte in der Prekarität. Die Zahl der Betroffenen nimmt rasch zu.

Personen ohne Berufsabschluss

Mangelnde Bildung gehört zu den Hauptursachen für Armut in der Schweiz. Mit der Coronakrise werden niedrigqualifizierte Arbeitnehmende als erste entlassen. Die Erfahrungen in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) unterstreichen diese Entwicklung. Trotz Kurzarbeits- oder Arbeitslosenentschädigung können diese Personen mit Tiefsteinkommen kein existenzsicherndes Ersatz Einkommen erreichen. Eine Einkommenseinbusse von 20 Prozent ist für sie existenzbedrohend.

Tabuzonen und Menschen ohne Aufenthaltsstatus

Die Prostitution gehört zu den Tabuthemen der Gesellschaft. Wenn Prostituierte ihr Einkommen verlieren, stehen sie vor dem Nichts. Es fehlt das Geld und die soziale Einbettung ist meist schwach oder gar inexistent. In der Coronakrise können die ausländischen Prostituierten auch nicht ausreisen. Eine Misere, die tabuisiert wird.

Folgerung: Für Tieflohn-Haushalte, Alleinerziehende, Ausgesteuerte und Ausgegrenzte hat die Coronakrise fatale Folgen. Sie stehen mit leeren Händen da, werden nicht wahrgenommen und beiseitegeschoben.

6. Was ist zu tun?

Der Bundesrat hat bisher Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie im Umfang von insgesamt über 60 Milliarden Franken beschlossen. Es handelt sich um das grösste Rettungspaket der Schweizer Geschichte. Caritas Schweiz begrüsst diese Massnahmen des Bundes. Sie sind wichtig und notwendig und unterstützen eine grosse Zahl von Arbeitnehmenden und selbständig Erwerbenden. Das Massnahmenpaket hat jedoch eine grosse Lücke mit dramatischen Folgen für die Betroffenen: Einmal mehr gehen jene Menschen in unserem Land leer aus, die wenig haben und jeden Franken dreimal umdrehen müssen. Sie werden schlicht vergessen!

Dass das Finanzdepartement eine Taskforce für Fluggesellschaften eingerichtet hat mit dem Ziel, ihnen finanziell unter die Arme zu greifen, ist unschön. Denn diese haben es versäumt, in der Vergangenheit risikoadäquate Reserven anzulegen. Stattdessen haben sie grosszügig Dividenden ausgeschüttet. Einige dieser Fluggesellschaften zahlen zudem nur Working-Poor-Löhne. Dennoch staatliche Hilfe anzubieten, ist störend. Demgegenüber hat der Bundesrat für Personen und Haushalte mit kleinen Einkommen bisher keine Taskforce eingerichtet. Sie werden übergangen oder ganz einfach vergessen.

Ein Unterstützungsprogramm für Menschen und Haushalte mit kleinen Einkommen soll folgende Elemente enthalten:

a) Die dramatische Situation der «kleinen Einkommen» wahrnehmen und anerkennen

Gemessen an den bisher vorgesehenen und getroffenen Massnahmen des Bundes sind die Armutsbetroffenen und untersten Einkommenskategorien kaum berücksichtigt worden. Die äusserst schwierige Situation der Menschen ganz unten muss anerkannt und in die Massnahmenplanung des Bundes und auch der Kantone Eingang finden. Organisationen, die mit der Armut und Prekarität in der Schweiz vertraut sind, müssen bei der Ausgestaltung der Unterstützungsmassnahmen einbezogen werden.

b) Krippenplätze gratis zur Verfügung stellen

Viele Familien, insbesondere Einelternfamilien, sind auf Krippenplätze angewiesen, um Arbeit und Beruf vereinbaren zu können und ein Erwerbseinkommen zu erzielen. Caritas Schweiz verlangt seit Jahren, dass die Kostenbelastung für familienexterne Kinderbetreuung viel stärker einkommensabhängig ausgestaltet werden muss. Die Coronakrise macht dies deutlicher denn je! Für Familien mit kleinem Einkommen müssen Krippenplätze gratis zur Verfügung stehen.

c) Bund und Kantone erhöhen die Verbilligung der Krankenkassenprämien während zweier Jahre um 50 Prozent

Haushalte im unteren Einkommenssegment haben heute schon grosse Schwierigkeiten ihre Krankenkassenprämien zu bezahlen. Verschiedene Initiativen zur Prämienverbilligung sind unterwegs und haben das gravierende Problem aufgenommen. Mit der Coronakrise verschärft sich die finanzielle Situation der Familien mit geringem Einkommen zusätzlich und viele Haushalte können – wie unsere tägliche Erfahrung zeigt – ihre Krankenkassenprämie kaum noch oder gar nicht mehr bezahlen. Der Druck auf die Familien ist gross.

In dieser ausserordentlichen Krisensituation müssen Bund und Kantone während zweier Jahre ihre Beiträge an die Krankenkassenprämienverbilligung um 50 Prozent erhöhen. Dieser finanzielle Effort muss möglich sein. Die Bundes- und Kantonsfinanzen lassen diese Zusatzbelastung zu. Die Massnahme ist zielgerichtet und bedeutet zugleich eine effiziente und effektive Stützung der Konjunktur.

Der Beitrag zur Prämienverbilligung betrug im Jahr 2017 durch den Bund 2,6 Milliarden Franken und durch die Kantone 2,2 Milliarden Franken. Da die Vorbereitung der Budgets bei Bund und Kantonen in den nächsten Wochen beginnen, ist es notwendig, dass die Beschlüsse rasch gefällt werden.

d) Die Kurzarbeitsentschädigung soll für tiefe Einkommen 100 Prozent des Monatslohnes betragen

Haushalte mit kleinem Einkommen geraten bei einer Einkommenseinbusse rasch unter das Existenzminimum. In dieser Situation muss die Sozialhilfe unterstützen. Statt die Arbeitnehmenden mit Tiefsteinkommen in die Sozialhilfe zu drängen, ist es viel vernünftiger, bei Kurzarbeit während der ersten sechs Monate einen vollen Lohnausgleich zu gewähren. Das schafft Sicherheit für die Betroffenen und stützt die Nachfrage im Interesse der Wirtschaft.

e) Einmalige Direktzahlungen für Menschen mit Kleinkommen und Marginalisierte

Die fatale Wirkung der Coronakrise für Familien mit kleinem Einkommen und Menschen am Rande kommt von zwei Seiten: Einerseits brechen in vielen Haushalten die (Lohn)-Einkünfte teilweise oder ganz weg, andererseits zwingt die Krise viele Familien zu zusätzlichen Ausgaben für Hygienemassnahmen, Gesundheit, Unterricht zu Hause, teureres Einkaufen usw. Die Antwort der Politik auf diese doppelte Existenzbedrohung muss klar, unkompliziert und unmittelbar wirksam sein: Es braucht Direktzahlungen. Dieses Instrument ist in der Schweizer Politik bestens bekannt und hat sich im Bereich der Landwirtschaft als gezieltes Unterstützungsinstrument bewährt. Diese Erfahrung gilt es zu nutzen.

Menschen mit Kleinkommen und solche am Rande der Gesellschaft benötigen diese Form von Soforthilfe. Sie soll pro Person 1000 Franken betragen. Sie stellt eine kurzfristige Abfederung und Überbrückung für finanzielle Engpässe dar. Solche Direktzahlungen sollen jene Haushalte und Einzelpersonen erhalten, deren Einkommen unter dem Niveau liegt, das zu Ergänzungsleistungen berechtigt. Die Unterstützung durch Direktzahlungen kann damit zielgerichtet und präzise geleistet werden.

Die Umsetzung der Massnahme muss rasch und unbürokratisch erfolgen. Das Finanzdepartement hat bei der Vergabe von Überbrückungskrediten gezeigt, dass rasch gehandelt werden kann, wenn der politische Wille da ist. Es gibt genügend institutionelle Akteure auf kommunaler und gesellschaftlicher Ebene, die den Bund bei der Umsetzung unterstützen können. Was für die Wirtschaft machbar ist, muss auch für die Armutsgefährdeten und -betroffenen möglich sein.

Bei über 1 Million Begünstigten – Armutsbetroffene und Menschen, die knapp über dem Existenzminimum leben – ergibt sich eine Gesamtbelastung des Bundes von zirka 1 Milliarde Franken. Im Vergleich zu dem bereits beschlossenen Paket von über 60 Milliarden Franken ist dies eine bescheidene Investition in die soziale Stabilität der Schweiz.

Die von Caritas geforderten Massnahmen helfen einerseits den Menschen mit tiefen Einkommen, andererseits sind sie zugleich das effizienteste und effektivste Konjunkturstützungsprogramm. Jeder Franken, der an Menschen in finanzieller Notlage geht, wird unmittelbar nachfragewirksam. Jeder Unterstützungsfranken an Armutsgefährdete und -betroffene ist zugleich eine Einnahme in der Kasse der Selbständig-erwerbenden und der Wirtschaft. Diese Soforthilfe ist volkswirtschaftlich das effizienteste Stabilisierungsprogramm, das der Bundesrat gegenwärtig umsetzen kann.

Ein Ende der Krise ist noch nicht abzusehen. Ist die wirtschaftliche Entwicklung auch weiterhin negativ, muss das geforderte Unterstützungsprogramm weiter ausgebaut werden. Dabei gilt es das Ausfransen des Mittelstandes und dessen Abrutschen in die Armut zu verhindern. Die Menschen ganz unten müssen jetzt und auch künftig im Fokus des Bundesrates sein.

April 2020

Dieses Positionspapier steht unter www.caritas.ch/positionspapiere zum Download bereit



Das Richtige tun
Agir, tout simplement
Fare la cosa giusta

Caritas Schweiz

Adligenswilerstrasse 15
Postfach
CH-6002 Luzern

Telefon: +41 41 419 22 22
Telefax: +41 41 419 24 24
E-Mail: info@caritas.ch

Internet: www.caritas.ch
Postkonto: 60-7000-4
IBAN: CH69 0900 0000 6000 7000 4

Qualitätsmanagementsystem
ISO 9001, Reg.-Nr. 14075
NPO-Label, Reg.-Nr. 22116